



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Schule Wangen-Brüttisellen

Betriebsreglement Tagesstrukturen

(Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarschulalter)

Ganztageshort Massjuchert mit Mittagstisch

Mittagstisch Wangen

Schülerclub Bruggwiesen

(separates Reglement)

Fassung: Juni 2010

(ersetzt Fassung vom Mai 2009)

Abgenommen durch Schulpflege am 28.06.2010

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck
2. Trägerschaft
3. Leitgedanken
4. Schulweg
5. Schulaufgaben
6. Verpflegung
7. Anmelde- und Aufnahmeverfahren
8. Flexibilität der Besuche
9. Kündigung
10. Ausschluss und Wegweisung
11. An- und Abwesenheit
12. Krankheit und Unfall
13. Betrieb Ganztageshort Massjuchert mit Mittagstisch
 - 13.1 Betreuungszeiten/Betriebsferien Hort
 - 13.2 Betreuungszeiten/Betriebsferien Mittagstisch
 - 13.3 Betreuung Hort/Mittagstisch
 - 13.4 Örtlichkeiten
14. Mittagstisch Wangen
 - 14.1 Betreuungszeiten/Betriebsferien
 - 14.2 Betreuung
 - 14.3 Örtlichkeiten
15. Personal
16. Hort- und Mittagstichtarife
17. Versicherung Haftung

1. Zweck

Der Kinderhort und Mittagstisch zählen zum familienergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Kinder und Jugendliche werden betreut und müssen nicht alleine zu Hause sein, wenn die Eltern berufstätig sind. Sie bieten Erziehungsberechtigten, die in Wangen-Brüttisellen sowie in den umliegenden Gemeinden wohnhaft sind die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent betreuen zu lassen. Das zugrunde liegende Betriebsreglement versteht ganztägige Schulformen nie im Sinne eines erweiterten Schulbetriebes über den ganzen Tag oder eines blossen Aufbewahrungsortes für die Kinder und Jugendlichen, sondern als Aufgabe, den pädagogischen Auftrag der Schule im umfassendsten Sinn wahrzunehmen. Neben der Erfüllung der sozialpädagogischen Anliegen geht es auch im weiteren Sinn um die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. In einer altersgemischten Gruppe ermöglichen der Kinderhort und der Mittagstisch den Kindern und Jugendlichen gemeinsames Erleben und Erfahren.

2. Trägerschaft

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen übernimmt die Trägerschaft, vertreten durch die Schulpflege.

3. Leitgedanken

Interaktion und Kooperation sind neben den sozialen Beziehungen entscheidende Qualitätsmerkmale in der familienergänzenden Betreuung. Kooperationsfähigkeit sowie kooperatives Vorgehen innerhalb der SchülerInnenschaft, aber auch zwischen Betreuungspersonen und Kindern und Jugendlichen gilt als eine weitere Qualitätsdimension für Tageseinrichtungen. Den Kindern und Jugendlichen sollen Erfahrungen auf unterschiedlichen Kooperationsebenen ermöglicht werden.

Eine gelungene ausserschulische und schulische Betreuung versucht, Eltern in die Schule/Institution einzubinden und mit ihnen zusammen zu arbeiten. Damit dies nicht einseitig geschieht, gehört auch die Bereitschaft der Eltern dazu.

4. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort und Hort/Mittagstisch liegt bei den Erziehungsberechtigten. Der Hort verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind im Hort nicht planmässig erscheint, ist der Hort verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Der Hort haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

5. Schulaufgaben

Die Kinder erhalten auf Wunsch der Eltern Hausaufgabenbegleitung und Unterstützung, sofern die personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Verantwortung der Hausaufgaben tragen jedoch nach wie vor die Eltern.

6. Verpflegung

Den Kindern wird ein Frühstück, ein ausgewogenes warmes Mittagessen und ein Zvieri angeboten.

7. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Für die Nutzung der Tagesstrukturen per Beginn des neuen Schuljahres muss die Anmeldung bis spätestens zu den Sommerferien erfolgen. Ansonsten kann sie auf ein beliebiges Datum erfolgen, jedoch muss sie mindestens 14 Tage im voraus getätigt werden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Vertrag von der Hortleitung und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den im vorliegenden Reglement erläuterten Regeln einverstanden.

8. Flexibilität der Besuche

Unregelmässige Besuche des Mittagstisches oder sonstige Spezialvereinbarungen müssen mit der admin. Leitung Tagesstrukturen besprochen werden.

Kinder, welche bereits mind. 1 Angebot der Tagesstrukturen nutzen, können kurzfristig bis zu einem Tag im voraus **telefonisch** für einmalige Betreuungsangebote (ohne Mittagstisch) angemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass es an dem besagten Tag noch einen freien Platz hat. Einmalige Besuche sind für Kinder, welche kein Angebot der Tagesstrukturen nutzen, in der Regel nicht möglich.

9. Kündigung

Der Hort- bzw. Mittagstischplatz kann von beiden Vertragsparteien per Monatsende mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Wird ein Hortplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für den nachfolgenden Monat oder die verbleibende Zeit bezahlt werden.

10. Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Hort/Mittagstisch fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Trägerschaft des Hortes/Mittagstisches wird nach Notwendigkeit beigezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Leitung mit der Trägerschaft eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus dem Hort verfügen.

Mit der zeitlich befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Kinder mehrmals zu spät abholen oder bei der Anmeldung in den Hort/den Mittagstisch falsche Angaben gemacht haben, wird eine Busse erhoben (bis max. CHF 200.-).

11. An- und Abwesenheit / Verrechnung

Die Kinder müssen im Hort pünktlich abgeholt werden. Falls etwas mit dem Betreuungspersonal zu besprechen ist, sollten die Erziehungsberechtigten mindestens eine Viertel Stunde vor der Abholzeit da sein.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt, ist das Hortpersonal vorher zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen! Die Hortleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Die Verrechnung beginnt an dem Tag, an welchem das Kind das erste Mal für den Hort/Mittagstisch angemeldet ist. Die Rechnungen werden den Erziehungsberechtigten monatlich von der Schule Wangen-Brüttisellen zugestellt.

Ferien müssen zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben werden. Ansonsten werden die Kosten gemäss Anmeldung verrechnet.

Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages **durch die Eltern** bekannt zu geben, werden aber trotzdem verrechnet. Während den offiziellen Schliessungstagen der Tagesstrukturen sowie während der Ferienzeit, in welcher die Tagesstrukturen geschlossen bleiben, wird keine Gebühr erhoben. Bei einer Abwesenheit aufgrund des Klassenlagers werden die Leistungen bei frühzeitiger Abmeldung (mind. 14 Tage im voraus) für diese Zeit nicht verrechnet. Alle anderen nicht bezogenen Leistungen werden verrechnet.

12. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38° C dürfen die Kinder nicht in den Hort gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind ein Medikament einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Hortleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

13. Betrieb Ganztageshort Massjuchert und Mittagstisch

13.1 Betreuungszeiten/Betriebsferien

Täglich von 07.00 – 8.30 Uhr / 11.30 - 18.00 Uhr.

An Feiertagen bleibt der Hort geschlossen. An Tagen, an denen die Schule ausfällt, ist der Hort ganztags geöffnet. Während den Weihnachtsferien und den letzten 3 Wochen Sommerferien bleibt der Hort geschlossen.

In den restlichen Ferien bleibt die Betreuung im Tageshort gewährleistet.

13.2 Betreuungszeiten/Betriebsferien Mittagstisch

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 11.50 – 13.40 Uhr

Bei einer Nachfrage ab 5 Kindern wird der Mittagstisch auch am Mittwoch angeboten.

Der Mittagstisch bleibt an schulfreien Tagen und während den Schulferien geschlossen. Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

13.3 Betreuung Ganztageshort und Mittagstisch

Der Ganztageshort kann von Kindern ab Kindergartenstufe bis zur 6. Klasse besucht werden.

13.4 Örtlichkeiten

Die Betreuung erfolgt im Pavillon Massjuchert in Brüttisellen.

14. Mittagstisch Wangen

14.1 Betreuungszeiten/Betriebsferien

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 11.50 – 13.40 Uhr

Bei einer Nachfrage ab 5 Kindern wird der Mittagstisch auch am Mittwoch angeboten.

Der Mittagstisch bleibt an schulfreien Tagen und während den Schulferien geschlossen. Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

14.2 Betreuung

Der Mittagstisch kann in der Regel von Kindern ab der Kindergartenstufe bis zur 6. Klasse besucht werden.

14.3 Örtlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in der Militärunterkunft und weicht, wenn nötig, auf den Singsaal des Schulhaus Oberwisen aus.

15. Personal

Die Verantwortung für den Hortbetrieb und den Mittagstisch liegt bei der Schulpflegerin Ressort Tagesstrukturen. Dieser sind unterstellt: HortnerInnen, MittagstischbetreuerInnen und SpringerInnen. Die Leitung und das Personal verfügen über entsprechende Qualifikationen und Ausbildungen.

16. Hort- und Mittagstischarife

Die Tarife werden abhängig vom steuerbaren Einkommen erhoben und jährlich der aktuellen Steuererklärung angepasst. Kinder aus auswärtigen Gemeinden werden zum Maximaltarif betreut.

Steuerbares Einkommen	Hort	Mittagstisch	Morgen	alles
Minimum 20'000	15.00	6.00	3.00	24.00
30'000	18.50	7.60	3.00	29.10
40'000	22.00	9.20	3.00	34.20
50'000	25.50	10.80	3.00	39.30
60'000	29.00	12.40	3.00	44.40
70'000	32.50	14.00	3.00	49.50
80'000	36.00	15.60	3.00	54.60
90'000	39.50	17.20	3.00	59.70
100'000	43.00	18.80	3.00	64.80
110'000	46.50	20.40	3.00	69.90
Maximum 120'000	50.00	22.00	3.00	75.00

Formel für die Berechnung:

Steuerbares Einkommen	x 0.00035 + 8	x 0.00016 + 2.8	3.00	← Summe
-----------------------	---------------	-----------------	------	----------------

Erziehungsberechtigte/r, die/der quellensteuerpflichtig sind/ist:

Die steuerbaren Einkommen von Familien, welche Quellensteuer zahlen, werden anhand der Nettolöhne berechnet. Die Familien werden durch die Abteilung Schule aufgefordert, die Lohnausweise einzureichen. Falls die Lohnausweise bis zu der ersten Monatsrechnung nicht im Besitz der Abteilung Schule sind, wird der Maximaltarif verrechnet.

Berechnung steuerbares Einkommen:

Aktueller Nettomonatslohn x 12 bzw. 13 Monate abzüglich 20%

Berechnung aktueller Nettomonatslohn (bei Stundenlohn):

Durchschnitt aller Nettomonatslöhne

17. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die entsprechenden Kopien sind mit der Vertragsunterzeichnung abzugeben.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort und Mittagstisch keinerlei Haftung.

Der Kinderhort und Mittagstisch seinerseits verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.